



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)

und

Antwort

der **Landesregierung** - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Einfluss der Ausweisung von "NATURA 2000-Gebieten" auf die geplante Trassenführung und den Bau der A 20

1. Welche Gebiete in Schleswig-Holstein, die für das europaweite, kohärente, ökologische Netz „NATURA 2000“ bereits gemeldet worden sind und / oder noch gemeldet werden sollen, liegen im Bereich der geplanten Trassenführung der A 20?

Wie groß sind diese Gebiete jeweils, welche Schutzkriterien liegen der Meldung jeweils zugrunde, wer sind die Eigentümer und wann sind diese Gebiete jeweils gemeldet worden bzw. werden gemeldet?

Im Bereich der geplanten Trassenführung der A 20 liegen folgende der EU-Kommission mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 18.10.2000 gemeldete FFH-Vorschlagsgebiete:

1. DE 2323-303 Schleswig-Holsteinisches Elbästuar
2. DE 2222-301 Untere Elbe bei Glückstadt

Die oberste Naturschutzbehörde hat am 14.07.2003 weitere Gebiete, die der EU-Kommission gemeldet werden sollen, nach § 20 b und § 20c Landesnaturschutzgesetz im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht. Von den dort genannten FFH-Vorschlagsgebieten liegen im Bereich der o. g. Trasse:

3. P 2024-310 Stör/Bramau

4. P 2123-302 Winselmoor
5. P 2127-320 Mittlere und untere Trave
6. P 2128-356 Bachschluchten zur Trave
7. P 2129-353 Wüstenei
8. P 2222-302 Grabensystem der Kremper Marsch

Es ist beabsichtigt, diese Gebiete nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens nach § 20b Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz und entsprechendem Beschluss der Landesregierung nach § 20b Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz im Frühjahr 2004 an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu leiten.

Die Eigentümer der jeweiligen Gebiete können im Rahmen der für die Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. In den nachstehenden Auszügen aus den so genannten Kurzgutachten, die 1999 und jetzt Grundlage der jeweiligen Informations- und Beteiligungsverfahren waren, sind die Eigentumsstrukturen, soweit nach Aktenlage bekannt, dargestellt. Aus den Auszügen ergeben sich auch Angaben zur Größe der Gebiete sowie zu den Schutzkriterien.

Auszüge aus den Kurzgutachten

DE 2323-303 Schleswig-Holsteinisches Elbästuar

Größe

ca. 8.700 ha

Eigentumsverhältnisse:

überwiegend öffentliche Flächen an der Unterelbe selbst, im Bereich der Nebenflüsse viele private Flächen.

Schutzkriterien:

Repräsentative Vorkommen der Lebensraumtypen:

- Ästuare
- Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri p.p.* und des *Bidentium p.p.*
- Feuchte Hochstaudenfluren
- Magere Flachland-Mähwiesen
- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
- Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia*

sowie der Arten:

Fische und Rundmäuler:

Nordseeschnäpel, *Meerneunauge*, *Bachneunauge*, *Flußneunauge*, *Finte*, *Rapfen*, *Schlammpeitzger*, *Steinbeißer*, *Bitterling*

Säugetiere:

Seehund

Quelle: Kurzgutachten des MUNF vom 11.01.2000

DE 2222-301 Unterelbe bei Glückstadt**Größe:**

ca. 542 ha

Eigentumsverhältnisse:

Dieses Gebiet gehört ausschließlich der öffentlichen Hand. Die Rhinplate sowie die Watt- und Wasserflächen sind im Eigentum des Bundes, während das Vorland zwischen Glückstadt und Bielenberg sich im Eigentum der Stadt Glückstadt befindet.

Schutzkriterien:

Repräsentative Vorkommen der Lebensraumtypen:

- Ästuare
- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

sowie der Arten:

Pflanzen:

- *Schierlings-Wasserfenchel*

Fische:

- *Nordseeschnäpel, Finte, Rapfen und Schlammpeitzger*

Quelle: Kurzgutachten des MUNF vom 11.01.2000

P 2024-310 Stör/Bramau**Größe:**

ca. 213 ha

Eigentumsverhältnisse:

Angaben über die Eigentumsverhältnisse liegen im Detail nicht vor. Größere Bereiche sind von der Stiftung Naturschutz und dem Kreis Steinburg für Naturschutzzwecke erworben worden.

Schutzkriterien:

Repräsentative Vorkommen des Lebensraumtyps:

- *Fließgewässer mit Unterwasservegetation*

sowie der Fische und Rundmaularten:

- *Meerneunauge, Flussneunauge, Bachneunauge und Rapfen*

Quelle: Kurzgutachten des MUNL vom 04.07.2003

P 2123-302 Winselmoor

Größe:

ca. 185 ha

Eigentumsverhältnisse:

Die Eigentumsverhältnisse wurden nicht ermittelt. Im Norden des Gebietes ist die Stiftung Naturschutz jedoch teilweise Flächeneigentümerin.

Schutzkriterien:

Repräsentative Vorkommen der Lebensraumtypen:

- *Geschädigtes Hochmoor*
- *Rhynchosporion-Schlenken*
- *Übergangsmoore*

Quelle: Kurzgutachten des MUNL vom 04.07.2003

P 2127-320 Mittlere und untere Trave

Größe:

ca. 1.057 ha

Eigentumsverhältnisse:

Das Gebiet befindet sich im Privateigentum, im Eigentum der Stiftung Naturschutz, der Wasser- und Bodenverbände und weiteren nicht im Einzelnen bekannten Eigentümern.

Schutzkriterien:

Repräsentative Vorkommen der Lebensraumtypen:

- *Salzwiesen des Binnenlandes*
- *Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion**
- *Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe*
- *Kalkreiche Niedermoore*
- *Waldmeister-Buchenwald*
- *Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald*
- *Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern*
- *Schlucht- und Hangmischwälder*

sowie der Arten:

Säugetiere:

- *Fischotter*

Fledermäuse:

- *Teichfledermaus*

Fische / Rundmäuler:

- *Meerneunauge, Flussneunauge, Bachneunauge und Steinbeißer*

Weichtiere:

- *Bachmuschel*

Quelle: Kurzgutachten des MUNL vom 04.07.2003

P2128-356 Bachschluchten zur Trave

Größe:

ca. 44 ha

Eigentumsverhältnisse:

Die Teilflächen des Gebietes befinden sich im Privateigentum. Eine kleine Fläche befindet sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz.

Schutzkriterien:

Repräsentative Vorkommen der Lebensraumtypen:

- *Waldmeister-Buchenwald*
- *Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald*
- *Schlucht- und Hangmischwälder*
- *Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern*

Quelle: Kurzgutachten des MUNL vom 04.07.2003

P2129-353 Wüstenei

Größe:

ca. 325 ha

Eigentumsverhältnisse:

Das Gebiet befindet sich im Eigentum des Bundes und der Stadt Lübeck. Teile der Flächen befinden sich in der Verfügung des Straßenbaus als Ausgleichsflächen für die BAB A-20.

Schutzkriterien:

Repräsentative Vorkommen der Lebensraumtypen:

- *Waldmeister-Buchenwald*
- *Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchewald (*Carpinion betuli*)*

sowie der Amphibienart:

- *Kammolch*

Quelle: Kurzgutachten des MUNL vom 04.07.2003

P2222- 302 Grabensystem der Kremper Marsch**Größe:**

Das betroffene Gesamtgebiet ist etwa 1800 ha groß. Das ausgewählte Schutzgebiet selbst umfasst jedoch ausschließlich die Verbands- und Wege begleitenden Gräben, deren Größe auf etwa 30 ha geschätzt wird.

Eigentumsverhältnisse:

Das Gebiet befindet sich in Privat- bzw. Verbandseigentum.

Schutzkriterien:

Repräsentative Vorkommen der Fischart:

- *Schlammpeitzger*

Quelle: Kurzgutachten des MUNL vom 04.07.2003

2. Welche dieser Flächen sollen:
 - a. gemäß Vogelschutzrichtlinie und welche
 - b. gemäß FFH-Richtlinie ausgewiesen werden?

Alle in der Antwort zu Frage 1 genannten Vorschlagsgebiete sollen ausschließlich gemäß der FFH-Richtlinie ausgewiesen werden. Vogelschutzgebiete sind nicht direkt betroffen.

3. Rechnet die Landesregierung mit Verzögerungen für den Bau der A 20:
 - a. durch das Meldeverfahren für „NATURA 2000“ und
 - b. durch die gemeldeten und noch zu meldenden Gebiete und die folgenden Schutzgebietsausweisungen?
Wenn ja, mit welchen?

Soweit bereits Verträglichkeitsuntersuchungen vorliegen, werden nach dem derzeitigen Planungs- und Kenntnisstand unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensminimierung (Vermeidungsmaßnahmen) in den vorgenannten Fällen keine erheblichen Beeinträchtigungen der definierten Erhaltungsziele erwartet. Die Verträglichkeitsuntersuchungen für die Gebiete im Bereich der Trave (P 2127 - 320 und P 2128 - 356) sowie für die Stör/Bramau (P 2024 - 310) liegen noch nicht vor. Ökologische Risikoabschätzungen auf der Grundlage der veröffentlichten Erhaltungsziele ließen keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennen.